

Artikel für den News Letter der Grünliberalen des Kantons Zürich

Flugplatz Dübendorf geht in eine nächste wichtige Runde

Bekanntlich wehren sich die drei Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen und Teile der Bevölkerung seit langem gegen ein ziviles Flugfeld auf dem Flugplatz Dübendorf. Im Anschluss an den Bundesratsentscheid vom 31. August 2016 haben sie daher im Sinne eines Kompromisses und als Alternative zum Konzept der Flugplatz Dübendorf AG proaktiv ein konkretes Angebot zur künftigen Entwicklung des Flugplatzes ausgearbeitet und dem Kanton unterbreitet (Alternativkonzept). Kernelemente dieses Vorschlags sind (i) die Orientierung an den heutigen, weit akzeptierten Betriebszeiten, (ii) ein historischer Flugplatz auf Basis der heutigen Nutzungen mit zusätzlichen Werkflügen, (iii) keine Auslagerung der Businessaviatik von Kloten nach Dübendorf sowie (iv) die Steuerung und Kontrolle der weiteren Entwicklung des Flugplatzes und des Flugbetriebs durch die drei Standortgemeinden.

Gleichzeitig hat der Zürcher Regierungsrat (RR) im Januar 2017 (i) eine Neubeurteilung vorgenommen und neue Eckwerte für die zivil-aviatische Nutzung des Flugplatzes Dübendorf definiert sowie (ii) das Alternativkonzept beim Bund eingereicht. Der RR begründet seine Haltungsänderung von einer Ablehnung hin zu einer Unterstützung der Zivlaviatik mit den geänderten Rahmenbedingungen aufgrund behördenverbindlichen Festlegung der weiteren aviatischen Nutzung durch diverse Bundesratsentscheide.

Hinsichtlich des Alternativkonzepts begrüsst der RR zwar die Bereitschaft der Standortgemeinden, ihre Haltung zur künftigen Nutzung des Flugplatzareals zu überdenken und wertet ihr Engagement positiv. Inhaltlich führt er jedoch eine Reihe von Bedenken und Vorbehalten dazu an.

Sowohl die Grünliberalen als auch die IG Zivilflugplatz Dübendorf NEIN (IG) begrüssen, dass der Kanton das Alternativkonzept beim Bund einreicht. Die Maximalforderungen der Gegner der Zivlaviatik sind zwar nicht erfüllt. Mit dieser möglichst siedlungs- und umweltverträglichen Lösung wird aber neben den Zielsetzungen von Bund, Kanton und Gemeinden insbesondere auch den Interessen der Bevölkerung hinsichtlich zusätzlicher Lärm- und Umweltbelastungen Rechnung getragen. Auch die Kernforderungen der IG werden weitgehend erfüllt, insb. keine massive Ausdehnung der Betriebszeiten und keine Auslagerung der Businessaviatik von Kloten nach Dübendorf. Allerdings ist bei den Eckwerten des RR der Lärmaspekt unbefriedigend abgedeckt: anstatt Lärmoptimierungen sollten *Lärmminimierungen* und auch *Bewegungsplafonds* längerfristig definiert und eingehalten werden.

Weitere Informationen können den entsprechenden Medienmitteilungen der genannten Parteien vom 12. Januar 2017 entnommen werden.

Als nächster Schritt startet der Bund im Februar 2017 das Koordinationsverfahren für das SIL-Objektblatt für den Flugplatz Dübendorf, in welchem der Umfang des Flugbetriebs sowie dessen Rahmenbedingungen festgelegt werden. Wir erwarten, dass sich dabei die Gemeinden angemessen einbringen können und ihr Alternativkonzept durch den Bund ernsthaft geprüft und bewilligt wird. Die Grünliberalen und die IG werden die weitere Entwicklung eng mitverfolgen und sich entsprechend äussern.

Wer die ablehnende Haltung gegen die vorgesehene Businessaviatik in Dübendorf unterstützen will, kann dies u.a. durch eine Mitgliedschaft in der obengenannten IG tun (www.zivilflugplatz-duebendorf-NEIN.ch).

Burkhard Huber, 6. Februar 2017